

WISSEN BEWAHREN

Eine Denkschrift zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes
in Berlin und Brandenburg

Im Auftrag der *Berlin-Brandenburgischen Runde für Bestandserhaltung*
herausgegeben vom *Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und*
Bibliotheken in Berlin und Brandenburg sowie seinem *Fachbeirat*

2010

WISSEN BEWAHREN

Eine Denkschrift zur Erhaltung des schriftlichen
Kulturgutes in Berlin und Brandenburg

Im Auftrag der *Berlin-Brandenburgischen Runde für Bestandserhaltung*
herausgegeben vom *Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive*
und *Bibliotheken in Berlin und Brandenburg* sowie seinem *Fachbeirat*



Einleitung

Die Länder Berlin und Brandenburg bewahren ein einzigartiges geschichtliches Erbe. Als Teil der deutschen wie europäischen Geschichte und als Summe der Forschungsbemühungen von über einem Jahrtausend ist es Teil unserer gemeinsamen Kultur und prägt unsere Identität.

Umfang und Art der Materialien stellen die verwahrenden Einrichtungen vor vielfältige Probleme. Kultureller Reichtum und finanzielle Ausstattung klaffen oft auseinander. Das Kulturgut, das in Brandenburger und Berliner Bibliotheken und Archiven lagert, ist nicht nur bedroht durch Schimmel, Papierzerfall oder andere Schäden, sondern auch durch Gleichgültigkeit oder Missmanagement – und vor allem durch die Zersplitterung der Kräfte.

Die Bewahrung, die Übermittlung und die Pflege des schriftlichen Erbes sind eine zentrale politische Aufgabe. Auf höchster staatlicher Ebene haben dies Bundespräsident Horst Köhler und Kulturstaatsminister Bernd Neumann nach der Übergabe der Denkschrift „Zukunft bewahren“ der „Allianz schriftliches Kulturgut erhalten“ betont. Die Bundesregierung hat Bestandserhaltung im Koalitionsvertrag fixiert und plant die Bildung einer nationalen Koordinierungsstelle.

Der Erhalt der Bestände von Bibliotheken und Archiven ist eine übergreifende Aufgabe der Länder; sie darf nicht allein von Ausstattung und Bemühungen der einzelnen Sammlungsträger abhängen. Für Berlin und Brandenburg bedeutet das eine Verstärkung ihrer Bemühungen, für die Region Vorstellungen zur Vernetzung von Maßnahmen zu entwickeln und diese in Kooperation zu realisieren.

Ein koordiniertes Vorgehen in den Ländern ist für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts von entscheidender Bedeutung. Erforderlich ist die Etablierung von festen Strukturen für den fachlichen Austausch und die Erarbeitung von abgestimmten Prozessen zwischen den einzelnen Trägern. Für Berlin und Brandenburg bedeutet dies, dass das „Kompetenzzentrum Bestandserhaltung“ in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin als Koordinierungsstelle für Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg dauerhaft eingerichtet werden muss.



links: Vorsatzblatt eines
Bandes aus der Sammlung Hardenberg



rechts: Buchrücken 16. Jh.

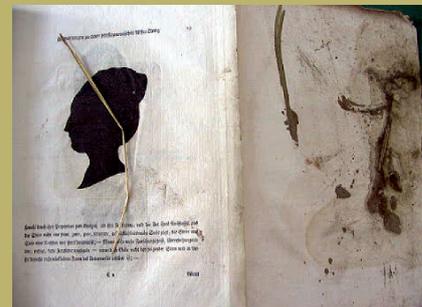
Die vorliegende Denkschrift richtet sich an die Politik und an die Träger der Archiv- und Bibliothekslandschaft in Berlin und Brandenburg. Sie soll auch die Erarbeitung von Bestandserhaltungskonzeptionen in den einzelnen Bibliotheken und Archiven in Berlin und Brandenburg anstoßen.

1. Ausgangslage

Die in Berlin und Brandenburg vorhandenen Schriftzeugnisse werden von einer Vielzahl verschiedener Träger verwahrt:

- Bund: Bundesarchiv; Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
- Länder: 50 (un)mittelbare Landeseinrichtungen, u.a. Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, die Landesarchive in Potsdam und Berlin
- Kommunen: von traditionsreichen Stadtarchiven (Frankfurt/Oder, Cottbus, Prenzlau, Brandenburg) bis hin zu öffentlichen Bibliotheken oder Archiven kleiner Gemeinden
- Stiftungen: Stiftung Preußischer Kulturbesitz; Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- Kirchen: vom Kirchlichen Archivzentrum in Berlin, dem Domstiftsarchiv in Brandenburg bis hin zu den kleinsten Gemeindearchiven
- Universitäten und Fachhochschulen: Universität Potsdam, Freie Universität, Humboldt Universität, Technische Universität, Brandenburgische Technische Universität in Cottbus, Universität der Künste, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin u.v.m.

Alle diese Einrichtungen verwahren wertvolles Archiv- oder Bibliotheksgut, auch wenn nicht alle Bestände gleichermaßen und dauerhaft erhalten werden können oder aufbewahrt werden müssen. Bereits 1995 formulierte die „Berliner Konzeption zur Bestandserhaltung“ für die Bibliotheken, dass von jedem Titel, der in Berliner Einrichtungen vorhanden sei, ein Exemplar im Original erhalten werden soll.



Eine Umfrage aus dem Jahr 2004 bei allen Archiven und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg hat bedrohliche Fakten für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts aufgezeigt:¹

- Schäden: 70% der Einrichtungen meldeten Schäden. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen konstatierte mangelhafte Zustände ihrer Gebäude. In fast der Hälfte der Institutionen war es zwischen 1999 und 2004 zu Havarien gekommen.
- Ungenügende Ausstattung: 80% der Einrichtungen hatten keine oder nur eine äußerst geringe Personalausstattung für Bestandserhaltung. Der durchschnittlich zur Verfügung stehende Etat sank in den Jahren 2002/2003 um rund ein Drittel. 54% der Einrichtungen hatten keinen oder nur einen sehr geringen Etat.
- Defizite bei Maßnahmen: Maßnahmen wurden durchgeführt, aber nicht in erforderlichem Umfang im Verhältnis zum Ausmaß der Schäden.
- Benutzungssperren: Mehr als die Hälfte der Einrichtungen musste seinerzeit einzelne Werke oder ganze Bestände aufgrund ihres schlechten Zustands für eine Nutzung sperren.

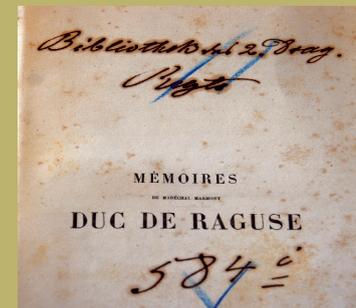
Eine erneute Umfrage, die 2009 auf Initiative der Kultusministerkonferenz unter den bibliothekarischen und archivischen Landeseinrichtungen durchgeführt wurde, ergab, dass sich bei einigen Landeseinrichtungen zwar die baulichen Rahmenbedingungen verbessert hatten, aber weiterhin ist eine hohe Anzahl von Beständen unsachgemäß untergebracht. Wenn sich auch beispielsweise Lagerung und Kartonierung z.T. verbessert haben, so sind aktive Maßnahmen zur Mikroverfilmung, Konservierung und Restaurierung von Archivalien und Büchern in den letzten Jahren sogar deutlich zurückgegangen. Da die Schäden zunehmen, verschärft sich die Gefährdungssituation für das kulturelle Erbe insgesamt. Als zusätzliche Herausforderung stellt sich das Problem der Erhaltung nur digital erstellter und digital vorliegender Dokumente.

von links nach rechts:

Kriegsbedingte Schadensursache durch Granatsplitter;

Verschmutzungen durch unsachgemäße Lagerung und Benutzung;

Tintenfraß



2. Verantwortung der Einrichtungen – Prinzipien ihres Handelns für den Kulturguterhalt

Jede Kultureinrichtung hat spezifische Aufgaben zu erfüllen. Bibliotheken haben Informations-, Sammlungs- und Vermittlungsaufträge für ihre Benutzerkreise; Archive sind innerhalb ihres Archivsprengels für die Bewertung, Übernahme und Zugänglichmachung der unikal en Verwaltungsunterlagen zuständig und werden dabei durch die Archivgesetze zum dauerhaften Erhalt ihrer Archivalien verpflichtet.

Verantwortung, Gemeinnutzen und Originalerhalt

Bibliotheken und Archive werden von ihren Unterhaltsträgern finanziell für die Erfüllung der Aufgaben ausgestattet und sind daher in ihrem Handeln zum Erhalt des Kulturgutes selbst verantwortlich. Zugleich sind sie ein Teil der Berlin-Brandenburger Kulturlandschaft. Die einzelnen Einrichtungen müssen ihre Maßnahmen zum Kulturguterhalt deshalb an diesem Rahmen ausrichten.

Vordringlich sind Bestände, Sammlungen oder Einzelobjekte gegen Verfall und Vernichtung zu sichern, die

- unikal sind,
- einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder
- grundlegende Bedeutung für die Region haben.

Dabei geht es um die Erhaltung der Originale. Die Quellen müssen geschützt werden; hier steht das bereit, was wir in Lehre und Forschung, im Internet, im Politischen wie Privaten brauchen. Gleichzeitig sind solche – in der Regel stark benutzten – Bestände und Sammlungen qualitativ voll zu erschließen sowie über Mikroverfilmung und Digitalisierung zusätzlich zu schützen und komfortabel zugänglich zu machen. Es bedarf transparenter Überlieferungsprofile, um Mehrfachüberlieferungen sinnvoll zu minimieren. Notwendig sind darüber hinaus konkrete Absprachen zwischen den Einrichtungen über die Auswahl des vordringlich zu sichernden Kulturgutes und über die geplanten Behandlungsmaßnahmen. Um diese Aufgaben zu bewältigen, müssen Bibliotheken und Archive über ausreichende Mittel für eine fachlich angemessene Verwahrung, Sicherung und Erhaltung ihrer Bestände verfügen.



von links nach rechts:

Nachlass - nicht sachgerecht verpackt;

Nachlässe - sachgerecht in alterungsbeständigen Schutzverpackungen gelagert

Bestandserhaltungsmaßnahmen: nachhaltig und standardisiert

Jede Einrichtung soll sich nach folgenden Grundsätzen richten:

- Die klimatischen und sonstigen Lagerungsbedingungen müssen den Normen entsprechen (DIN ISO 11799).
- Materialien für Lagerung und Verpackung müssen materialschonend und alterungsbeständig sein und entsprechende DIN ISO Normen erfüllen. Gleiches gilt für verwendetes Papier bei der Entstehung von Büchern und Verwaltungsunterlagen.
- Die Einrichtungen müssen eigene, bestandsbezogene Notfallpläne erstellen und implementieren.
- Restaurierungsmaßnahmen müssen sachgerecht durch Fachkräfte erfolgen. Massenverfahren (z. B. Entsäuerung) müssen über Zertifikate, Qualitätskontrollen und Dokumentationen permanent kontrolliert werden.

Prioritäten und Kooperationen

Die Bibliotheken und Archive in Berlin und Brandenburg müssen Prioritäten setzen bei der Auswahl des besonders zu schützenden Kulturgutes und bei der Durchführung konkreter Erhaltungsmaßnahmen. Diese Überlegungen dürfen nicht allein vom absoluten Schädigungsgrad, von einem speziellen „Wert“ bzw. von gesetzlichen oder beauftragten Zuständigkeiten bestimmt sein, sondern sollen auch die Benutzungshäufigkeit von Beständen und Sammlungen berücksichtigen. Die einzelnen Einrichtungen müssen also konkrete Bestandserhaltungskonzeptionen erarbeiten, um eine nachvollziehbare Maßnahmenplanung vornehmen zu können. Diese Konzeptionen wiederum sind in die Überlieferung des schriftlichen Kulturerbes der Region Berlin-Brandenburg einzupassen. Die Verantwortung der Bibliotheken und Archive bei der Erarbeitung ihrer Bestandserhaltungskonzeptionen muss in kooperative Strukturen münden. Nur so kann eine übergreifende Aufgabenplanung für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in den Ländern Berlin und Brandenburg in Angriff genommen werden.



3. Chancen der Kooperation

Eine für *alle* Einrichtungen in Berlin-Brandenburg verbindliche „Musterkonzeption“ zur Erhaltung ihrer Bestände und Sammlungen kann es nicht geben. Die Ausgangsbedingungen für jede Einrichtung sind anders. Für die unterschiedliche Benutzungsintensität, die Werte der Bestände, die Aufgaben und Funktionen oder die Schäden müssen jeweils auf die Einzeleinrichtung abgestimmte Konzeptionen erarbeitet werden.

Um bessere Ergebnisse zu erzielen und so die eingesetzten Mittel für das Gesamtinteresse wirksam zu machen, kommt es auf die Koordinierung und Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen an.

In den letzten Jahren gibt es in beiden Ländern wichtige Beispiele für gelungene Kooperationen, koordinierte Konzepte und einen breiten Austausch fachlicher Informationen:

- „Strategiepapier zur Digitalisierung von Kulturgut im Land Brandenburg“ (vom 01.10.2009)
- Abgestimmte Verfilmungen unter Beteiligung mehrerer Einrichtungen, z.B. DFG-Programm „Zeitungen“; Kirchenbücher (Bundessicherungsverfilmung)
- Notfallverbund Berlin-Brandenburger Archive
- Regionale Arbeitsgruppe Zeitungen Berlin-Brandenburg (REGAG)
- Rahmenvertrag über Massensäuerung in Bundeseinrichtungen mit Beteiligung u.a. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen, z.B. in zahlreichen KUR-Programmen (Förderprogramm zur Konservierung und Restaurierung, finanziert von der Kulturstiftung der Länder und der Bundeskulturstiftung), u.a. „Nachhaltigkeit der Massensäuerung von Bibliotheksgut“, Originalerhaltung von Zeitungen
- Wissensmanagement und Informationsangebote des „Kompetenzzentrums BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg“: v.a. Fortbildungsangebote zu Notfallplanung, Schimmelbekämpfung, Fundraising, Fotoarchivierung oder Buchpflege
- Berlin-Brandenburgische Runde für Bestandserhaltung
- Zusammenarbeit des KBE mit Anbietern von Fortbildungen, z.B. Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken in Potsdam, FHTW Berlin, FU Berlin u.v.m.

rechts:

Wasserführende Rohrleitungen in
Magazinträumen erhöhen Havarierisiken



4. Ausblick und Perspektive

Die Länder Berlin und Brandenburg als Inhaber der Kulturhoheit haben eine Verantwortung, die über die Trägerschaft von Einzeleinrichtungen hinaus geht. Die Förderung der Kulturlandschaft in der Fläche ist ihre Aufgabe, unabhängig vom Status der einzelnen Einrichtungen. Die Länder müssen die Vernetzung und Verknüpfung der vorhandenen Träger fördern: Der Föderalismus braucht koordinierende Strukturen, wenn er wirksam werden soll.

Andere Bundesländer haben bereits übergreifende Strukturen zur Erhaltung ihres schriftlichen Kulturerbes geschaffen: so gibt es in Bayern bereits seit 1998 eine Landeskonzeption, in Nordrhein-Westfalen läuft seit einigen Jahren ein Landesförderprogramm, Sachsen kann auf eine eigene „Landesstelle für Bestandserhaltung“ in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden zurückgreifen.

In Berlin und Brandenburg besteht mit dem „Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Bibliotheken und Archive in Berlin und Brandenburg“ (KBE) bereits eine Koordinierungsstelle für Archive und Bibliotheken. Diese Einrichtung, die bei der „Zentral- und Landesbibliothek Berlin“ angebunden ist, hat derzeit noch Projektstatus. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, der Bedarf ist nachweislich größer als er mit der derzeitigen Personalausstattung des KBE zu realisieren ist. Deshalb ist die Verstetigung der Stelle und ihre Institutionalisierung in der ZLB das vordringlichste Ziel.

Das KBE übernimmt bereits wichtige Aufgaben in den Bereichen

- Beratung und Informationsmanagement,
- Fortbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Auf- und Ausbau eines fachlichen Netzwerkes.

Um künftig Maßnahmen zur Bestandserhaltung koordinieren, gemeinsame Konzepte entwickeln und so die Chancen von Kooperationen nutzen zu können, ist eine dauerhafte, zentrale Koordinierungsstelle notwendig, die – wie bereits jetzt – länder – und spartenübergreifend arbeitet, und die die Weiterführung des vom KBE geschaffenen Netzwerkes für Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken Berlin und Brandenburgs sichert. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Projektkooperationen und –kordinationen zwischen verschiedenen Einrichtungen
- Erarbeitung eines regional abgestimmten Notfallkonzepts
- Entwicklung von Rahmenverträgen
- Erstellung von Förderkriterien und Vergaberichtlinien
- Einwerbung von Drittmitteln und Förderprogrammen

Um auf der Ebene der Länder Berlin und Brandenburg konkrete Fortschritte bei der Verwahrung und Sicherung des schriftlichen Kulturguts zu erreichen, sind drei Maßnahmen erforderlich:

1. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Bestandserhaltung für Berlin und Brandenburg durch Verstetigung des bereits existierenden KBE in der ZLB.
2. Eine dauerhafte Ausstattung dieser Stelle und die Zuweisung weiterer koordinierender Aufgaben.
3. Die langfristige Erarbeitung einer gemeinsamen Länderkonzeption für Bestandserhaltung.

Wertvolle Bände aus der
Sammlung Hardenberg



Die vorliegende Denkschrift versteht sich darüber hinaus als programmatischer Anstoß zur Einrichtung eines Länderprogramms für Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg. Ein solches Länderprogramm ist ebenfalls ein Baustein für die nationale Strategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes, wie sie die Denkschrift „Zukunft bewahren“ der „Allianz“ gefordert hat.

Ein Länderprogramm kann in der vielgestaltigen Trägerlandschaft Berlin und Brandenburgs kein Ersatz für die Verantwortung der Unterhaltsträger sein, aber es sollte zu einem ergänzenden Förderungsrahmen für die Einrichtungen führen, so dass konkrete Maßnahmen über Koordinierung und Kooperation effizienter gestaltet werden können.

Aufgabe der Länder muss es sein, durch koordinierende Strukturen darauf hinzuwirken, dass die einzelnen Einrichtungen ihre Aufgaben im Gesamtzusammenhang der Schriftkultur erkennen und wahrnehmen.

Anmerkungen

1. Annette Gerlach, Uwe Schaper: Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg. Auswertung einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 39 (2005), H.12, S. 1553-1582

Weitere Informationen

1. Die Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten - <http://www.allianz-kulturgut.de/>
2. Forum Bestandserhaltung - www.forum-bestandserhaltung.de
3. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: Landesstelle für Bestandserhaltung - <http://www.slub-dresden.de/bestandserhaltung/>

Impressum:

Herausgegeben vom Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg und dem Fachbeirat des KBE.

Text: Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Runde für Bestandserhaltung in Zusammenarbeit mit dem KBE und dem Fachbeirat des KBE.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe : Dr. Annette Gerlach (ZLB), Dr. Frank Hoppe (SLB Potsdam), Sven Kriese (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), Dr. Martin Luchterhandt (Landesarchiv Berlin), Mitarbeiterinnen des KBE.

Redaktion:

© Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Kompetenzzentrum BestandsErhaltung [KBE]

Gestaltung: Ellen Stöcklein, KBE

